



Einwohnergemeinde
Oberwil bei Büren

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten
Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde
Oberwil bei Büren für die

Gemeindeversammlung

**vom Mittwoch, 18. Juni 2025,
20.00 Uhr, im Saal des Gemeindehauses**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
Genehmigung
2. Nachkredit zur Überbrückung der Stellenvakanz der Finanzverwaltung
Genehmigung
3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 19. Mai 2025 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Oberwil b. Büren eingesehen werden.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland (Aarberg) einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil bei Büren herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Oberwil bei Büren Wohnsitz haben.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

Gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren lag das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 vom 4. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 25. Juni 2025 bis und mit 24. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Oberwil b. Büren, im Mai 2025

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Jahresrechnung 2024

Genehmigung

Referent: Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

Ausgangslage

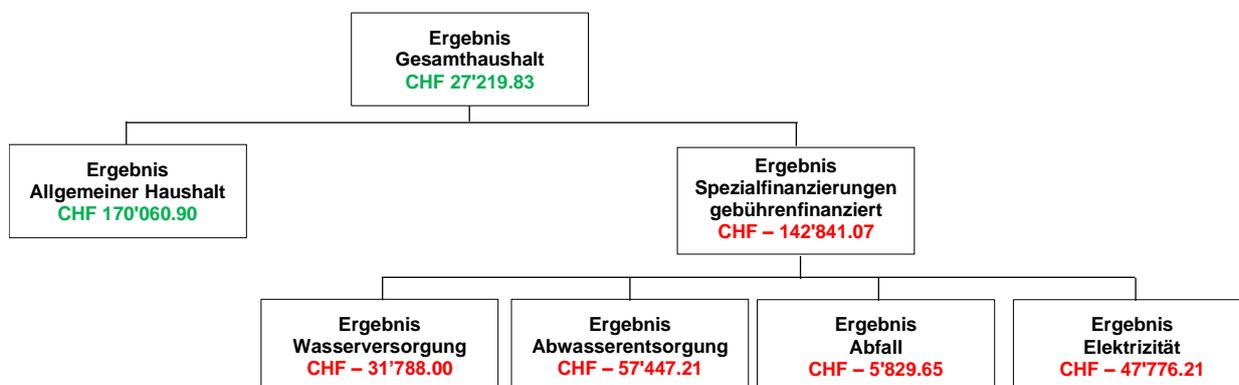
Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) erstellt.

1. Übersicht Ergebnisse

Nach HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in drei Bereichen dargestellt. Der Gesamthaushalt zeigt das Nettoergebnis der Erfolgsrechnung aus dem allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF).

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt den steuerfinanzierten Bereich auf. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizität werden anschliessend im dritten Bereich separat dargestellt.

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Begründungen zu den einzelnen Ergebnissen werden auf den folgenden Seiten erläutert.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'219.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 475'585.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 502'804.83.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.97 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 170'060.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 249'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 419'310.90.

Zusätzliche Abschreibungen müssen nach Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Im Rechnungsjahr 2024 waren die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts höher als die Nettoinvestitionen. Aus diesem Grund wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts (Eigenkapital des steuerfinanzierten Bereichs) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 1'055'583.41. Die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) beträgt per 31. Dezember 2024 unverändert CHF 1'073'094.16.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'788.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 820.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit rund CHF 30'968.00.

Das Eigenkapital der SF-Wasserversorgung beträgt CHF 374'826.04. Der Bestand des Werterhalts Wasserversorgung beläuft sich auf CHF 1'308'821.53.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'447.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 94'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit rund CHF 36'953.00.

Das Eigenkapital der SF-Abwasserentsorgung beträgt CHF 181'643.50. Der Bestand des Wertehalts Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'429'713.25.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'829.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'665.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit rund CHF 1'164.65.

Das Eigenkapital der SF-Abfall ist aufgebraucht und beträgt CHF – 21'551.46. Die Eigenkapitalreserve der Abfallentsorgung ist aufgebraucht. Das an der Gemeindeversammlung im November 2022 zurückgewiesene Abfallreglement wird überarbeitet, da nun finanzielle Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Spezialfinanzierung Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711 / 8712) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'776.21 (Funktion 8711 CHF 20'441.73 und Funktion 8712 CHF 27'334.48) ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 126'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit rund CHF 78'674.00.

Das Eigenkapital der SF-Elektrizität beträgt CHF 246'107.54.

2. Eckdaten

Die wichtigsten Zahlen in der nachfolgenden Übersicht:

Übersicht

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	27'219.83	475'585-	225'716.84-
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	170'060.90	249'250-	17'857.41
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	142'841.07-	226'335-	243'574.25-
Steuerertrag natürliche Personen	2'550'972.60	2'130'100	2'465'436.30
Steuerertrag juristische Personen	48'834.50	52'100	69'836.65
Liegenschaftssteuer	135'732.35	127'500	123'840.65
Nettoinvestitionen	341'669.68	1'282'000	1'152'606.31
Bestand Finanzvermögen	2'837'373.56	0	2'673'003.47
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'284'939.10	0	5'236'020.12
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'864'727.36	0	2'874'060.08
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'420'211.74	0	2'361'960.04
Fremdkapital	2'470'971.39	0	2'416'115.20
Eigenkapital	5'651'341.27	0	5'492'908.39
Reserven	1'073'094.16	0	1'073'094.16
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'055'583.41	0	885'522.51

3. Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	5'333'881.00	5'503'941.90	5'698'980	5'449'730	5'530'834.24	5'548'691.65
Aufwandüberschuss				249'250		
Ertragsüberschuss	170'060.90				17'857.41	
0 Allgemeine Verwaltung	662'117.74	77'859.63	692'500	107'200	612'697.53	105'262.75
Netto Aufwand		584'258.11		585'300		507'434.78
1 Öffentliche Sicherheit	139'579.32	87'594.18	145'110	98'600	136'895.55	98'990.00
Netto Aufwand		51'985.14		46'510		37'905.55
2 Bildung	1'064'834.31	30'775.90	1'015'910	14'100	930'984.66	11'884.50
Netto Aufwand		1'034'058.41		1'001'810		919'100.16
3 Kultur und Freizeit	25'172.05		27'700		42'279.82	
Netto Aufwand		25'172.05		27'700		42'279.82
4 Gesundheit	2'377.60		3'650		1'532.90	
Netto Aufwand		2'377.60		3'650		1'532.90
5 Soziale Wohlfahrt	823'661.15	34'906.42	826'960	17'750	768'078.95	30'546.99
Netto Aufwand		788'754.73		809'210		737'531.96
6 Verkehr	347'470.70	42'840.15	374'600	42'500	296'889.15	40'355.35
Netto Aufwand		304'630.55		332'100		256'533.80
7 Umwelt und Raumordnung	516'525.73	463'073.83	581'650	512'485	497'797.94	447'680.94
Netto Aufwand		53'451.90		69'165		50'117.00
8 Volkswirtschaft	1'397'474.84	1'397'474.84	1'713'200	1'710'700	1'326'525.67	1'324'760.67
Netto Aufwand				2'500		1'765.00
9 Finanzen und Steuern	354'667.56	3'369'416.95	317'700	2'946'395	917'152.07	3'489'210.45
Netto Ertrag	3'014'749.39		2'628'695		2'572'058.38	

4. Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	359'148.18	17'478.50	1'282'000		1'145'853.61	770.00
Nettoinvestitionen		341'669.68		1'282'000		1'152'606.31
0 Allgemeine Verwaltung	36'317.95		35'000		111'212.95	770.00
Netto Ausgaben		36'317.95		35'000		110'442.95
1 Öffentliche Sicherheit	770.10		6'000		4'967.55	
Netto Ausgaben		770.10		6'000		4'967.55
2 Bildung	122'723.13		201'000		212'387.91	
Netto Ausgaben		122'723.13		201'000		212'387.91
6 Verkehr	77'410.40		245'000		377'318.55	
Netto Ausgaben		77'410.40		245'000		384'841.25
7 Umwelt und Raumordnung	106'004.35	17'478.50	620'000		398'329.25	
Netto Ausgaben		88'525.85		620'000		398'329.25
8 Volkswirtschaft	15'922.25		175'000		41'637.40	
Netto Ausgaben		15'922.25		175'000		41'637.40

5. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 72'996.85 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies bedingt durch die Unterstützung der Verwaltung durch eine externe Firma, welche über den Dienstleistungsaufwand Dritter abgewickelt wurde.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist rund CHF 244'980 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies bedingt durch tiefere Kosten beim Material- und Warenaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen rund CHF 32'014 unter dem Budget, da anstelle der geplanten CHF 1'282'000.00 nur rund CHF 341'670 investiert worden sind.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Einlagewerte wurden überprüft und sind höher als bisher. Die Werterhaltungsquote liegt mit den neuen Werten unter 25%, weshalb die Einlage weiterhin erfolgt. Die Einnahmen sind tiefer als budgetiert jedoch höher als im Vorjahr.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Einlagewerte wurden überprüft. Die Einlage in den Werterhalt liegt nun bei 60%. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist rund CHF 35'000 tiefer als budgetiert.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Einnahmen aus den Kehrgebühren reichen wiederum nicht aus, die anfallenden Kosten zu decken. Die Eigenkapitalreserve der Abfallentsorgung ist aufgebraucht und es besteht ein Verlustvortrag von CHF – 21'551.46. Die Einnahmen sind tiefer als budgetiert jedoch höher als im Vorjahr.

Spezialfinanzierung Elektrizität

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist rund CHF 300'000 tiefer als budgetiert. Jedoch sind auch die Einnahmen CHF 235'000.00 tiefer als budgetiert.

Finanzen und Steuern

Bei den Steuererträgen konnten bei den Einkommenssteuern Mehrerträge von rund CHF 374'014 verbucht werden. Bei den Vermögenssteuern rund CHF 40'476 höher und bei den Sondersteuern rund CHF 80'122.00. Insgesamt war der Fiskalertrag rund CHF 532'623 höher als budgetiert.

Der Finanzaufwand ist rund CHF 14'606 höher ausgefallen. Dies hauptsächlich wegen dem Zinsaufwand von langfristigen Finanzverbindlichkeiten zusammenhängend mit dem Festgelddarlehen der PostFinance Laufzeit 30.11.2023-30.11.2026.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 341'669.68 in der Jahresrechnung 2024 im Vergleich zum Budget 2024 um rund CHF 940'330 tiefer ausgefallen. Die Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind hauptsächlich:

- Bei den Belagssanierungen wurde weniger investiert als geplant.
- Bei den Schulliegenschaften Sanierung Klassenzimmer wurde weniger investiert als geplant
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizität wurde weniger investiert als geplant.

Antrag für den Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 gemäss folgender Aufstellung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'292'182.10
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'319'401.93
	Ertragsüberschuss	CHF	27'219.83
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'454'218.58
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'624'279.48
	Ertragsüberschuss	CHF	170'060.90
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	128'352.05
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	96'564.05
	Aufwandüberschuss	CHF	31'788.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	207'047.18
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	149'599.97
	Aufwandüberschuss	CHF	57'447.21
	Aufwand Abfall	CHF	105'089.45
	Ertrag Abfall	CHF	99'259.80
	Aufwandüberschuss	CHF	5'829.65
	Aufwand Elektrizität	CHF	1'397'474.84
	Ertrag Elektrizität	CHF	1'349'698.63
	Aufwandüberschuss	CHF	47'776.21
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	359'148.18
	Einnahmen	CHF	17'478.50
	Nettoinvestitionen	CHF	341'669.68
NACHKREDITE		CHF	426'674.04
davon gebunden		CHF	167'102.44
GR Kompetenz		CHF	259'571.60
GV Kompetenz		CHF	0.00

Traktandum 2**Nachkredit zur Überbrückung der Stellenvakanz in der Finanzverwaltung**

Genehmigung

Referent: Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

Ausgangslage**Warum braucht es externe Unterstützung?**

Seit der Kündigung der bisherigen Finanzverwalterin, Daniela Bart, per Ende Februar 2025, konnte die offene Stelle nicht neu besetzt werden. Trotz mehrmaliger Ausschreibung haben sich lediglich zwei Personen beworben – leider ohne Anstellungserfolg.

Um die finanzielle Führung der Gemeinde trotzdem sicherzustellen, prüfte der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten für eine externe Übergangslösung. Mehrere spezialisierte Dienstleister wurden angefragt. Einige konnten aufgrund fehlender Kapazitäten keine Unterstützung offerieren. Von den wenigen verfügbaren Anbietern passte das Angebot der GEDI GEMEINDE Dienstleistungen AG am besten zu den Anforderungen und den Strukturen unserer Gemeinde. Deshalb hat der Gemeinderat im Januar 2025 entschieden, das Mandat an die GEDI AG zu vergeben.

Seit Februar 2025 unterstützt Marion Kunz von der GEDI AG die Gemeinde Oberwil bei Büren zuverlässig und fachkundig im Bereich der Finanzverwaltung. Der Gemeinderat bleibt weiterhin bestrebt, so rasch wie möglich eine geeignete Fachperson fest anzustellen.

Was passiert bis Ende September 2025?

Da bisher keine Nachfolge gefunden werden konnte, hat der Gemeinderat entschieden, das bestehende Mandat mit GEDI bis Ende September 2025 zu verlängern. Für diesen Zeitraum konnte ein neuer Vertrag mit einem reduzierten Tagessatz abgeschlossen werden – dies senkt die laufenden Kosten im Vergleich zu den ersten Monaten. Die Finanzierung bis Ende September liegt im Rahmen der Kompetenzen des Gemeinderats.

Wie geht es danach weiter – und warum braucht es einen Kredit?

Falls auch in den nächsten Monaten keine Anstellung möglich ist, braucht die Gemeinde weiterhin Unterstützung – mindestens bis Ende des laufenden Jahres. Gründe dafür sind die zu berücksichtigende Kündigungsfristen sowie die notwendige Einarbeitungszeit.

Damit die externe Unterstützung bei Bedarf auch über September 2025 hinaus gesichert ist, wird der Gemeindeversammlung vorgängig einen Nachtragskredit für die Entschädigung der Dienstleistungen der GEDI AG für die Monate Oktober bis Dezember 2025 beantragt. Dieser muss von der Gemeindeversammlung bewilligt werden, weil die gesamten Auslagen dadurch in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung liegt (> CHF 100'000.-).

Wichtig: Der Gemeinderat will den Kredit nur nutzen, sofern keine Anstellung erfolgt.

Sollte es vor Ablauf des Jahresendes zu einer Festanstellung einer geeigneten Person kommen, wird die Unterstützung der GEDI AG früher beendet – und der beantragte Kredit nicht voll ausgeschöpft. Die Gemeindeversammlung ermöglicht mit ihrer Zustimmung also eine flexible und verantwortungsvolle Lösung.

Zusammenfassung der Kosten (gerundet):

Bisherige und geplante Ausgaben bis Ende September 2025	CHF	96'000.00
Reserve für mögliche Verlängerung von Oktober 2025 bis Dezember 2025	CHF	47'000.00
Gesamtkreditrahmen	CHF	143'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 143'000.00 zur Deckung der Auslagen der GEDI GEMEINDE Dienstleistungen AG (Rothrist) im Zusammenhang mit der Stellenvakanz in der Finanzverwaltung bis Dezember 2025.
2. Ermächtigung des Gemeinderats, die entsprechende Mandatsverlängerung mit der GEDI GEMEINDE Dienstleistungen AG (Rothrist) abzuschliessen.

Traktandum 3

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Kennntnisnahme

Referenten: Alle Gemeinderatsmitglieder

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Traktandum 4

Verschiedenes

Unter Verschiedenes haben die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.
